



## Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt

### Antragsformular für Selbsthilfekontaktstellen für das Förderjahr 2020

#### Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe-för- derung der GKV in Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt  
0.2.3 FB Prävention  
Gerriet Schröder  
39084 Magdeburg

AOK Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Mitte

KNAPPSCHAFT

IKK gesund plus

Sozialversicherung der Landwirte, Forsten und  
Gartenbau (SVLFG) als LKK

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag bis **31. Dezember 2019** vorliegen muss.

## Angaben zur Selbsthilfekontaktstelle und zum Träger

- (1) Name der Selbsthilfekontaktstelle:
- (2) Anschrift der Selbsthilfekontaktstelle:
- (3) Telefon: (4) Fax:
- (5) E-Mail: (6) Internet:
- (7) Ansprechpartner:
- (8) Trägerorganisation:
- (9) Anschrift des Trägers:
- (10) Telefon: (11) Fax:
- (12) E-Mail: (13) Internet:
- (14) Ansprechpartner:

## Beantragte Förderung und Bankverbindung

- (15) Die Selbsthilfekontaktstelle beantragt eine Förderung von Euro.
- (16) Kontoinhaber:
- (17) Name der Bank:
- (18) IBAN:

## Anlagen zum Antrag

- (19) Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:
- Haushaltsplan  Gruppenverzeichnis
- Tätigkeitsbericht  Strukturhebungsbogen
- Anlage 1- Datenverwendungserklärung
- weitere:

## Geplante Verwendung der Fördermittel

Bitte geben Sie an, wie Sie die beantragte Förderung verwenden möchten. Tragen Sie hier ausschließlich den Anteil ein, der auf die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt entfällt und nicht (wie etwa bei Personalkosten oder Miete) den Gesamtetat, der durch andere Zuschüsse ergänzt wird.

- |      |                          |   |            |
|------|--------------------------|---|------------|
| (20) | <input type="checkbox"/> | anteilige Personalkosten:                                     | Euro       |
| (21) | <input type="checkbox"/> | Mietkosten der Geschäftsstelle:                               | Euro       |
| (22) | <input type="checkbox"/> | Mietkosten für externe Gruppenräume:                          | Euro       |
| (23) | <input type="checkbox"/> | Büromaterialien:  | Euro       |
| (24) | <input type="checkbox"/> | Porto- und Fernmeldekosten (außer Internet):                  | Euro       |
| (25) | <input type="checkbox"/> | Pflege des Internetauftritts:                                 | Euro       |
| (26) | <input type="checkbox"/> | Büroausstattung Technik und Mobiliar:                         | Euro       |
| (27) | <input type="checkbox"/> | Schulungsmaßnahmen und Weiterbildung des Personals:           | Euro       |
| (28) | <input type="checkbox"/> | Schulungsangebote für die Selbsthilfegruppen:                 | Euro       |
| (29) | <input type="checkbox"/> | Selbsthilfeverzeichnis, Faltblätter, Informationsmaterialien: | _____ Euro |
| (30) | <input type="checkbox"/> | eigene Veranstaltungen:                                       | Euro       |
| (31) | <input type="checkbox"/> | Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen:                     | Euro       |
| (32) | <input type="checkbox"/> | Fahrt- und Reisekosten:                                       | Euro       |
| (33) | <input type="checkbox"/> | weitere Ausgaben:   | Euro       |
| (34) |                          | Summe der Gesamtausgaben:                                     | Euro       |

## Fördermittel der Gesetzlichen Pflegeversicherung nach § 45d SGB XI

- (35) Wurden bei der Gesetzlichen Pflegeversicherung Mittel beantragt?  Ja  Nein
- (36) Falls Ja: Für welche Aktivitäten soll diese Förderung verwendet werden?

## Voraussichtliche Einnahmen

Bitte geben Sie an, welche zusätzlichen Einnahmen der Selbsthilfekontaktstelle voraussichtlich zur Verfügung stehen werden oder beantragt sind. Sie können mehrere Punkte angeben oder Positionen überspringen.

- (37)  Keine weiteren Einnahmen
- (38)  Kommunale Mittel (Stadt, Gemeinde oder Landkreis) Euro
- (39)  Rentenversicherung Euro
- (40)  Unfallversicherung oder Berufsgenossenschaften Euro
- (41)  Spenden oder Sponsorengelder (auch Pharmaindustrie) Euro
- (42)  Mittel des Landes Sachsen-Anhalt Euro
- (43)  Fördermittel nach § 45d SGB XI (siehe Frage 37) Euro
- (44)  Betriebsmittel Euro
- (45)  Sonstige Zuschüsse: \_\_\_\_\_ Euro

## Transparenz

- (46) Die Fördermittelempfänger sind verpflichtet, Transparenz über die von den Krankenkassen/-verbänden erhaltenen Mittel herzustellen. Aus diesem Grund müssen sie die erhaltenen Förderbeträge auf der Homepage der Landesorganisation veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgte unter folgendem Link:

Mit der Unterschrift bestätigen die Antragsteller, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind und dass die Grundsätze der Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit gemäß § 20h SGB V eingehalten werden. Weiterhin wird die Einwilligung zur Erfassung der Daten zur Abwicklung des Förderverfahrens erteilt. Die Antragsteller verpflichten sich, die Vorgaben des Leitfadens Selbsthilfeförderung sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu befolgen. Den Antragstellern ist bekannt, dass die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt bei Verstößen die Förderung ganz oder teilweise zurückfordern kann.

Die Antragsteller bestätigt weiterhin, dass die Antragstellung bei der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung zur Sicherung der selbsthilfebezogenen Arbeit notwendig ist und die beantragte Summe nicht aus anderen Titeln, wie etwa laufende Einnahmen, Rückstellungen, Rücklagen oder sonstigen Eigenmitteln oder Zuwendungen, bereit gestellt werden kann.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_



## Anlage 1 - Datenverwendungserklärung

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20 h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir möchten Sie bitten, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

### **Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:**

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten
- Mit der Veröffentlichung auf den Internetseiten der beteiligten Krankenkassenverbände bin ich einverstanden (Angaben sind freiwillig und keine Fördervoraussetzung):  
Ja  Nein

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

---